

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Ebenso erteilt die Direktion den Statuten für eine Kranken- und Pensionskasse obiger Stiftung ihre Genehmigung.

5. Es wird beschlossen, die Dresdener Ausstellung mit einer Wandkarte, die Vertretung der freiwilligen Hilfe in der Schweiz betreffend, zu beschicken. Diefelbe wird den heutigen Verhältnissen entsprechend Zweigvereine des Roten Kreuzes, die Sanitätshilfskolonnen, die Samariter- und Militär-sanitätsvereine, sowie die Komitee des gemeinnützigen Frauenvereins aufweisen.

6. Die Direktion nimmt davon Kenntnis, daß die Hilfsaktion für Süd-Italien zum Abschluß gelangt ist. Ein noch verbleibender Ueberschuß von Fr. 1200 wird fernerhin in Reserve gehalten und zinstragend angelegt.

7. Als Rechnungsrevisoren für die statutengemäße Prüfung von Kasse und Buchführung des Zentralvereins pro 1910 werden bezeichnet die Herren Oberst Dr. Reiß in Lausanne und M. Dumant in Genf.

8. An Stelle des Herrn Major Stettler, der infolge seiner Wahl zum Verwalter der Stiftung Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege seine Funktionen als Buchhalter des Zentralvereins niedergelegt hat, wird gewählt: Herr Ed. Michel in Bern.



Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, 12. November 1910.

1. Die Samaritervereine Rebstein (St. Gallen) und Graßwil (Bern) werden in den Schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

2. Es wird beschlossen in der welschen Schweiz vorläufig pro 1911 einen Hilfslehrerkurs abzuhalten.

3. Die Schlußprüfungen der Hilfslehrerkurse in Viestal und Langenthal werden festgesetzt auf 17. resp. 18. Dezember 1910. Als Experte wird Dr. Fischer bezeichnet.

4. Die Samaritervereine sollen sich verpflichten jährlich, wenigstens 5 bis 6 Uebungen abzuhalten.

Der Zentralvorstand.



Schweizerischer Militär-sanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 2. November 1910.

1. Vom Gesuche der Herren Oberst Dr. Schultheß und Oberstleutnant Dr. Dajen, um Entlassung aus dem Preisgericht des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins wird zuhanden der Delegiertenversammlung für weitere Vorschläge Notiz genommen. Den abtretenden Herren wird im Namen des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins der beste Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen.

2. Die Unfallversicherung der Aktivmitglieder wird vom Zentralvorstand nach reiflicher Ueberlegung den Sektionen zur Urabstimmung überwiesen.

3. Als Propagandamittel möchten wir den Vereinspräsidenten empfehlen, bei den Kreis-kommandanten ein Verzeichnis über die ausgehobenen Sanitätsrekruten zu verlangen, und diese per Zirkular zum Eintritt in den Verein zu ermuntern. Das Mittel hat sich bei den Sektionen Glarus und Winterthur bestens bewährt.

4. Zur letzten Ehrbezeugung über sandte der Zentralvorstand dem verstorbenen Philanthropen Henri Dumant durch zwei Mitglieder einen Kranz.

Der Zentralvorstand.